
Vorsitz: Kasachstan**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(842. Plenarsitzung)**

1. Datum: Donnerstag, 2. December 2010 (Astana)

Beginn: 11.35 Uhr

Schluss: 11.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG DES
ENTWURFS DER GEDENKERKLÄRUNG VON
ASTANA AN DAS GIPFELTREFFEN**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 964 (PC.DEC/964) über die Weiterleitung des Entwurfs der Gedenkerklärung von Astana an das Gipfeltreffen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Türkei (interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Belgien – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss), Zypern (interpretative Erklärung, siehe Beilage 3 zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 9. Dezember 2010, 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/964
2 December 2010

GERMAN
Original: ENGLISH

842. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 842, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 964
WEITERLEITUNG DES ENTWURFS DER
GEDENKERKLÄRUNG VON ASTANA AN DAS GIPFELTREFFEN

Der Ständige Rat

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates zu ersuchen, dem Vorsitz des Gipfeltreffens den Entwurf der Gedenkerklärung von Astana zu übermitteln;

empfiehlt dem Gipfeltreffen, das oben genannte Dokument zu verabschieden.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Die Delegation der Republik Türkei gibt folgende Erklärung betreffend die Vertretung der sogenannten Republik Zypern beim Treffen der Staatschefs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab, die im Journal dieser Sitzung festzuhalten wäre:

Die türkische Politik hinsichtlich der Vertretung von Zypern durch die griechisch-zypriotische Administration wurde vor allen einschlägigen internationalen Gremien einschließlich der OSZE kundgemacht. In diesem Zusammenhang erinnern wir an unseren Vorbehalt, der erstmals am 31. Juli 1975 (CSCE/III/I) bei der KSZE eingebracht und in weiterer Folge bei allen anderen maßgeblichen OSZE-Gelegenheiten, unter anderem auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 (PM(99).JOUR/2, 19. November 1999, Anhang 1 und Anhang 2) wiederholt wurde.

Die Türkei bleibt der Suche nach einer politischen Lösung der Zypernfrage verpflichtet und unterstützt den im Rahmen der Vereinten Nationen laufenden Verhandlungsprozess und die konstruktive Haltung der türkisch-zypriotischen Seite im Hinblick auf das Zustandekommen einer umfassenden Lösung. Das Bekenntnis der türkischen Seite zu der angestrebten Lösung wird auch von den Vereinten Nationen bestätigt. Bis eine umfassende Lösung zustande kommt, bleibt die Haltung der Türkei zu Zypern unverändert.

Es gibt keine einzige Behörde, die de jure oder de facto befugt ist, die türkischen Zyprioten und die griechischen Zyprioten und somit Zypern als Ganzes gemeinsam zu vertreten. Die Türkei wird daher nach wie vor davon ausgehen, dass die griechisch-zypriotischen Behörden nur auf dem Gebiet südlich der Pufferzone Macht, Kontrolle und Rechtsprechung ausüben, wie es derzeit der Fall ist, und nicht das türkisch-zypriotische Volk vertreten, und wird zu den von ihnen vorgenommenen Handlungen eine entsprechende Haltung einnehmen.

Angesichts dessen darf die Anwesenheit der Türkei beim Treffen der Staatschefs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ihre Teilnahme an der Arbeit dieses Treffens und ihre Zustimmung zu irgendeinem Gipfeldokument oder irgendwelchen von der Republik Türkei wahrzunehmenden Verpflichtungen in keiner Weise als Anerkennung der sogenannten Republik Zypern durch die Türkei ausgelegt werden, noch

darf dies irgendeine Verpflichtung aufseiten der Türkei nach sich ziehen, im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa irgendwelche Beziehungen mit der sogenannten Republik Zypern einzugehen.“

PC.DEC/964
2 December 2010
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Europäische Union:

„Die Europäische Union erinnert daran, dass die Republik Zypern am 1. Mai 2004 ein Mitgliedstaat der Europäischen Union wurde. Wir betonen, dass wir nur die Republik Zypern als Völkerrechtssubjekt anerkennen.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

PC.DEC/964
2 December 2010
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Zyperns:

„Danke, Herr Vorsitzender,

im Namen meiner Delegation möchte ich in Beantwortung der interpretativen Erklärung der türkischen Delegation eine interpretative Erklärung abgeben:

Die Schlussdokumente, die auf dem OSZE-Gipfeltreffen 2010 durch Konsens verabschiedet werden sollen, sind gemäß den KSZE/OSZE-Prinzipien und -Verfahren für alle Teilnehmerstaaten ohne Ausnahme bindend und gültig.

Zypern hat keinen Zweifel daran, dass es ein souveräner Staat ist, wobei sich seine Souveränität über ganz Zypern erstreckt. Kein Staat und keine internationale Organisation hat irgendwelche Zweifel an der Souveränität Zyperns, ausgenommen die Republik Türkei. Die international anerkannte Republik Zypern ist ein Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der OSZE und einer Vielzahl anderer internationaler Organisationen.

Die Behauptung, die Republik Zypern repräsentiere nicht Zypern als Ganzes, wurde vom herausragendsten, für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verantwortlichen Organ in mehreren seiner verbindlichen Resolutionen unmissverständlich, entschieden und endgültig zurückgewiesen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bedauerte die angebliche Abspaltung eines Teils der Republik Zypern, betrachtete die Erklärung, in der die Schaffung eines unabhängigen Staates in Nordzypern behauptet wird, als rechtlich ungültig, forderte alle Staaten auf, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Republik Zypern zu respektieren, und forderte alle Staaten auf, keinen anderen zyprischen Staat als die Republik Zypern anzuerkennen. Somit haben gemäß den geltenden Regeln und Normen des Völkerrechts alle Versuche, Zypern zu teilen, keine Auswirkung auf den Status der Republik Zypern in der internationalen Rechtsordnung.

Die von der Delegation der Türkei heute hier abgegebene Erklärung kann daher keine Auswirkungen oder Folgen haben, sie wird auch nicht die Anwendbarkeit oder Umsetzung der Erklärung von Astana zwischen der Republik Zypern und der Republik Türkei ausschließen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“